Eckelin II.[1])

1138—1143.

Nach dem Tode des in Christo verehrungswürdigen Vaters, unseres Herrn Bischofs Meyngot,[2]) wird Ekkelinus an die Spitze unserer Kirche gestellt, da sie eines Leiters entbehrte. Über dessen Leben ist weder von uns noch von unsern Vorgängern in den Schriften etwas gefunden. Aber sein Leichnam ist in der Bischofskirche ehrenvoll begraben, und nachdem er unser Bistum 15 Jahre[3]) regiert hat, ruht er im Herrn in heiligem Frieden.[4])

Reinhard[5])

1144—1152.[6])

Als nun unsere Kirche über den Tod des Herrn Ekkelinus trostlos war, ist Reinhard, den löblicher Wandel und Charakter auszeichneten,

[1]) Er war vorher Dompropst. Vergl. annales Magdeb. S. S. XVI, 186: cui successit Ekkilevus, ejusdem ecclesiae praepositus. Auch chronicon montis sereni S. S. XXIII, 145, wo er Ekkilivus heifst. Schon Wilmanns Archiv XI, 175 macht auf die vielfache Umgestaltung seines Namens aufmerksam. Es finden sich noch die Formen: Egkelmus, Ekkelenus, Ekkilesus, Ekeleich, Eckeleib, Ekelewer. In einer Urkunde von 1127 (Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg N. 97) findet sich unter den Zeugen ein Ecedenus prepositus, was Kehr wohl richtig in Eccelinus emendiert.

[2]) Der Tod Meingots wird in der Chronik gar nicht erzählt. Er starb nach dem Kalendarium (bei Kehr p. 1006) am 20. Dezember, und zwar nach den Chroniken (vergl. Willrich p. 58) 1137. Sein Nachfolger Ekkelin ist also 1138 Bischof geworden.

[3]) Die XV ist zweifellos verderbt aus V.

[4]) Er starb am 8. November (Kalendarium Kehr p. 1003). Der erste Herausgeber dieses Kalendariums, Förstemann, hatte diese Notiz nicht zu lesen vermocht, wohl aber der zweite, Kehr. Damit fallen die Vermutungen Bernhardis (Jahrbücher, Konrad III., p. 344) und Wilmanns, welche auf Ekkelin I. bezügliche Notizen irrigerweise für Ekkelin II. in Anspruch genommen hatten. Das Todesjahr 1143 geben die annales Magdeburgenses XVI, 187: Ekkilevus etiam Merseburgensis episcopus obiit, eique Reinhardus successit. Auch annales S. Petri Erfordenses S. S. XVI, 19.

[5]) Brotuff sagt: Reinhard v. Querfurt, vermutlich, weil seine Erbgüter bei Querfurt und im Unstruttale lagen.

[6]) Hat er 8 Jahr (so ist unten zu lesen statt 18) regiert, so ist, da sein Vorgänger im November 1143 starb, 1151 sein Todesjahr, und zwar starb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als sechszehnter Bischof der Merseburger Kirche ordiniert. Dieser schenkte, weil er ein frommes Leben führte, zugleich mit seinem Bruder Christophorus unserer Kirche zwei Eigengüter in Ophusen von 12 Hufen, und in anderen Dörfern 21 Hufen, wie es in der bestätigenden Urkunde[1]) des unbesiegten Herrn Konrad, des römischen Königs, ausführlicher dargelegt wird. Dieser hat mit seinen Kanonikern, Laien und Geistlichen 18 Jahre[2]) löblich gelebt und ist alsdann in unserer Kirche ehrenvoll begraben.

Johannes[3])

1152—1170 oder 1171.

Als der Bischof Reinhard in Christo gestorben war, wird Johannes, der sich eines guten Rufes und Wandels erfreute, zum Hirten erwählt und geziemend geweiht. Dieser war Bischof 18 Jahr und 10 Monate.[4]) Über seine Art oder sein Regiment ist von unseren Greisen oder denen, die vor uns lebten, nichts in Erfahrung gebracht,

er nach dem Kalendarium am 6. Mai. Nun ist aber wahrscheinlich Reinhard, der auch sonst viel in Konrad III. Umgebung war (im Jahre 1144 steht er als Zeuge unter 5 Kaiserurkunden), auf dem Reichstage zu Würzburg am 15. September 1151 anwesend gewesen (Stumpf N. 3585, Wilmanns Archiv XI, 7 und Schlufsbemerkung. Willrich p. 59) und so könnte er erst im Mai 1152 gestorben sein. Danach müfste man ihn 1144—1152 ansetzen, was aber wieder mit der Regierungszeit des Nachfolgers schwer zu vereinigen ist.

[1]) Es ist die Urkunde vom 29. Dezember 1144 (Kehr N. 98), worin aufser Ophusen noch Melleren, Pümenitz und Hoenwitha genannt werden. Die Namen werden erklärt: Obhausen bei Querfurt, Möllern, Pomnitz im untern Unstruttale, Hohenweiden a. Saale, westl. von Ammendorf. Der Chronist hat seine Vorlage schlecht benutzt, hat auch nicht erwähnt, dafs sie noch einen Vertrag mit dem Propst von Sulza enthält, wonach diese Propstei fortan zum Merseburger Bistum gehören soll. Sulza war schon 1080 dem Stifte geschenkt, dann aber wieder abhanden gekommen. Vergl. Teil I, p. 6 u. 60.

[2]) Statt 18 ist 8 zu lesen. Es ist seltsam, dafs hier wie im vorigen Kapitel eine 10 sich irrtümlich eingeschoben hat.

[3]) Er war vorher Propst. Urkunde vom 15. Oktober 1146 (Kehr N. 100).

[4]) Starb sein Vorgänger im Mai 1152, so wäre nach dieser Zeitangabe der Chronik Johannes Tod auf März 1171 anzusetzen, und in der Tat geben ann. Pegav. XVI, 260 und ann. Petri Erfordenses majores XXX, 371 dieses Todesjahr an. Allein wir wissen, dafs sein Nachfolger Eberhard schon 1170 Bischof war. Vergl. unten. Die Wahrheit wird nicht zu ermitteln sein, vermutlich liegt ein Irrtum der Chronik vor, sie ist ja in Zahlen unzuverlässig, oder Reinhards Tod ist doch 1151 anzusetzen. Johannes starb nach dem Kalendarium am 9. Oktober.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufser zwei guten Handschriften aus seiner Zeit stammend. In der einen steht, dafs er selbst mit Zustimmung seines Bruders Amelung seinen Besitz an Dörfern, nämlich Krichsdorff, Rockendorf, Gerwardesdorff, mit 5 Hufen in Azendorph mit allem, was dazu gehört, unserer Kirche geschenkt hat.[1]) Und in der andern Handschrift steht, dafs die Vogtei in Ophusen[2]) vom Propst Ludwig seiner Zeit unserer Kirche geschenkt ist. Die urkundliche Bestätigungen dieser Dinge von seiten des unbesiegten Herrn Kaisers Friedrich ist von dem genannten Herrn Johannes in Empfang genommen und geziemend eingetragen.

Eberhard[3])

1170—1201.[4])

Als der in Christo verehrungswürdige Vater und Herr, der Bischof Johannes, in der Furcht Gottes gestorben war, und alle Brüder bei seiner Leichenfeier geweint hatten, da ist Eberhard zur bischöflichen Würde erhoben. Dieser war Bischof 33 Jahre und 12 Wochen.

[1]) Ist darüber eine Urkunde ausgefertigt, so ist sie verloren. Erhalten ist nur eine Bestätigung dieser Schenkung durch Kaiser Friedrich 1167 (Kehr N. 104). Dort heifsen die Dörfer Crikesdorf, Hoykendorf, Gerwardesdorf, Azendorf. Sie waren am 15. Oktober 1146 (Kehr N. 100) von Konrad III. dem Johannes (damals noch Propst) und seinen Brüdern Gero und Amelung als ihr Erbe bestätigt. Jetzt fallen sie an das Bistum. Vergl. auch Kalendarium 9. Oktober, wo Eigstorf statt Crigstorf steht. Der folgende Bischof Eberhard bestätigte diese Schenkung noch einmal (Kehr N. 111). Die Namen der Dörfer werden gedeutet: Kriegsdorf, Ockendorf (schon Teil I, p. 51, Anm. 3 erwähnt), Atzendorf. Gerwardersdorf fehlt in der ältern Urkunde, es soll wüst Gräfendorf bei Merseburg in der Nähe des Scheitplatzes sein. Vergl. Teil I, 55, Anm. 2. Schmekel, Hochstift Merseburg p. 110. Küstermann, Streifzüge I, 26.

[2]) Urkunde vom 1. Februar 1169 (Kehr N. 106).

[3]) Nach Brottuf war er ein Graf von Seburg aus Bayern.

[4]) Von jetzt an läfst sich die Regierungszeit sicherer nach der Datierung der Urkunden berechnen, die neben der Zahl ab incarnatione domini oft auch das Jahr des Bischofs geben. So ist nach der Urkunde vom 7. Januar 1197 (anno presulatus nostri XXVII) Eberhard 1170 Bischof geworden. Sein Vorgänger starb am 9. Oktober dieses Jahres. Eberhard starb 1201 chron. S. Petri Erfordensis moderna S. S. XXX, 378: obiit Eberhardus, Merseburgensis episcopus, cui Theodericus successit. Den Tag, 2. Januar, sichert das Kalendarium. Die Zahlen der Chronik sind offenbar falsch. Man müfste lesen mit veränderter Interpunktion: qui sedit annos triginta, tres hebdomades, (dies) XII, dann würde, von Ende 1170 an gerechnet, der Tod auf Anfang 1201 zu setzen sein, was etwa stimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er erlangte damals vom verehrungswürdigen Vater[1]) in Christo und Herrn Wichmann, Erzbischof der heiligen Magdeburger Kirche, dafs die Hausgenossenschaft des Bischofs und die Kanoniker des Merseburger Bistums und ihre Hausgenossenschaft von der Erhebung des Halleschen Zolles frei und gelöst sein sollen, sei es beim Kaufe von Salz, oder bei einem andern Kaufe, oder bei jedem beliebigen Handel, so wie es in der darüber aufgenommenen Urkunde ausführlicher enthalten ist.[2])

Dietrich[3])

1204—1215.[4])

Als nun unser ruhmreicher Vater Eberhard gestorben war, ist Dietrich, ein Mann von gutem Ruf und löblichem Wandel, einstimmig zum Hirten und Bischof der Merseburger Kirche mit grofser Feierlichkeit geweiht.[5]) Dieser verwaltete in seiner Lebenszeit die Kirche

[1]) Wichmann von Magdeburg († 1192). Er schenkt der Merseburger Kirche nach dem Kalendarium am 25. August (Kehr p. 996) allerhand kostbare Geräte.

[2]) Die Urkunde ist erhalten 4. Oktober 1177 (Kehr N. 117). Halle gehörte zum Erzbistum Magdeburg. Der Salzhandel war offenbar bedeutend (über Sulza und Dürrenberg vergl. Teil I, 60, Anm. 7). Dafs auch der Zoll für andere Käufe erlassen wurde, läfst auf einen nicht unbeträchtlichen Handelsverkehr mit Halle schliefsen. Auch dem Peterskloster in der Altenburg wurde diese Zollbefreiung gewährt (Kehr N. 115).

[3]) Er war Archidiakonus (päpstliches Schreiben an das Kapitel, Kehr N. 145).

[4]) Sein Vorgänger starb am 2. Januar 1201. Erst am 22. Januar 1202 erscheint Dietrich unter den Zeugen einer Urkunde als electus (vergl. Boehmer-Ficker, Regesta N. 64). Seine Weihe verzögerte sich bis 1204 (vergl. unten). Er starb 1215 am 12. Oktober. Vergl. chron. montis sereni M. S. S. XXIII, p. 186 und das Kalendarium. Die von der Chronik angegebene Amtsdauer (10 Jahre 9 Monat) stimmt also beinahe, wenn man von der Weihe (1204) an rechnet. Nach Brottuf liegt er in dem Kloster auf dem Petersberge begraben.

[5]) Der Bericht des Chronisten ist aufserordentlich dürftig. Nicht einmal von dem dreijährigen Kampf Dietrichs um die Bestätigung scheint sich im Kapitel eine Tradition erhalten zu haben. Er war der Sohn des Markgrafen Dietrich von Meifsen, aber unehelicher Geburt. chron. mont. ser. S. S. XXIII, p. 159: Cunigundam nomine comitissam viduam Berhardi de Plozke quasi subduxerat, ex qua genuit Tidericum, Merseb. episcopum. Innocenz III. kassierte seine Wahl. Brief vom 3. Mai 1203 (Kehr N. 145): pro eo, quod ipse minus legitime natus — eligi non debuerat. Dietrich ging selbst nach Rom, um päpstliche Dispensation zu bitten. chr. mont. sereni XXIII, p. 169: ejusdem etiam Romanae profeccionis socius fuit Tidericus Merseb. electus. Nach der Chronik hat sich Markgraf Konrad für ihn verwandt, nach dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angemessen, ohne dafs die Güter oder Einkünfte verringert wurden, sondern so, dafs alles in gutem Stande erhalten wurde. Nachdem er 11 Jahre weniger 3 Monaten regiert hatte, starb er in Frieden.

Eckehard[1])

1216—1240.[2])

Nach dem Tode des Herrn Dietrich wurde auf den Bischofsstuhl erhoben der fromme Vater Herr Eckehard als 20. Bischof der Merseburger Kirche, welcher damals bei Dietrich dem Markgrafen von Meifsen und dem Landgrafen von Thüringen etwas galt, und ihnen grofse Dienste leistete durch seine Arbeit und Aufwendungen.[3]) Und während er selbst in diesem Dienste beschäftigt war, dachte er doch an seine Stadt Merseburg, und liefs mehrere Jahre lang viele Steine in eben dieser Stadt zusammenschaffen und führte in einem Jahre zu geeigneter Zeit mit den aus verschiedenen Orten herbeigeschafften Steinen um die genannte Stadt eine Mauer auf. Darüber waren die erwähnten Herrn, der Markgraf und der Landgraf, unwillig. Aber Eckehard klug, wie er war, wufste ihren Unwillen mit Nachgiebigkeit

päpstlichen Schreiben Erzbischof Ludolf von Magdeburg. Der Papst willigt in die Wahl (Urkunde 3. Mai 1203, Kehr N. 145). Allein alsbald wurde Dietrich gebannt (wahrscheinlich 24. August 1203, wo der päpstliche Legat in Merseburg war, vergl. Kehr N. 148, Anm. 4), vielleicht weil er sich den Hohenstaufen angeschlossen hatte. Er unterwarf sich, und am 1. Juli 1204 (Kehr N. 148) gibt Innocenz Vollmacht, ihn vom Banne zu lösen und zu weihen. Das geschah zu Hildesheim 19. Dezember (nicht 19. September, vergl. Kehr N. 150, Anm.) 1204, chron. mont. sereni XXIII, p. 171.

[1]) Er war Kanoniker in Merseburg. chron. mont. ser. XXIII, p. 186: ex arbitrio Conradi episcopi de Sichem et duorum canonicorum Merseburgensium Ekkehardus ejusdem ecclesiae canonicus electus est. Dieser Konrad von Sittichenbach war Bischof von Halberstadt, trat 1209 zurück und starb 1225 (Kehr p. 158).

[2]) Ekkehard wurde geweiht am 5. Juni 1216. Nach chron. mont. ser. S. S. XXIII, 187 waren gegenwärtig Albert von Magdeburg, Bruno von Meifsen und der eben genannte Konrad von Sichem. Das Jahr wird auch durch die Datierung der Urkunden bestätigt. Seine erste Urkunde stammt vom 20. Juli 1216 (Kehr N. 161). Seinen Tod berichtet das Kalendarium zum 1. Mai. Da sein Nachfolger im September 1240 zuerst als Bischof erscheint, so mufs Eckehard am 1. Mai 1240 gestorben sein. Nach der Chronik hat er 24 Jahre 10 Monate regiert. Das führt uns, vom Tode des Vorgängers (1200—1215) an gerechnet, auf August 1240, von der Weihe an gerechnet auf Mai 1241.

[3]) Dietrich von Meifsen 1210—1221, Ludwig IV. der Heilige 1216 bis 1227. Welche Dienste der Bischof diesen Fürsten geleistet hat, darüber finde ich keine Andeutung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu ertragen, und durch mehrere Vermittler und vertraute Unterhändler erreichte er es mit Gottes Gnade, dafs jener Unwille sich legte.[1]) Nach wenigen Jahren starb jener Markgraf Dietrich. Er hatte viele Güter vom Merseburger Bistum zu Lehen gehabt und hinterliefs einen Sohn Heinrich,[2]) genannt Lomatz, der die gesetzmäfsige Mündigkeit noch nicht erreicht hatte. Da Eckehard das wufste, verlangte er von dem erwähnten Unmündigen und von denen, die ihn als seine Ratgeber[3]) leiteten, dafs sie Liptzick, Naunhof, Grymnis, Bornis und Groytzsch mit allen zwischen den Flüssen Saale und Mulde gelegenen Gütern, welche der Vater des Knaben von der Merseburger Kirche zu Lehen gehabt hatte, dem Bischof selbst, denn er wäre der wahre Vormund, zum Regieren überliefsen, bis der Knabe mündig geworden wäre. Und als diese Forderung von seiten Heinrichs und seiner Räte und derjenigen, welche die Güter und das Land im Namen des Knaben innehatten,[3]) rundweg abgelehnt wurde, da sprach der Herr Eckehard, nachdem er die gesetzmäfsige Ermahnung vorausgeschickt hatte, die Exkommunikation aus gegen den Markgrafen Herrn Heinrich und seine Ratgeber und gegen die, welche das Land besafsen, und verschärfte sie alsdann und belegte zuletzt sein ganzes Land mit dem allgemeinen Interdikt. Und als das lange Zeit gedauert hatte, und öfter über eine Einigung verhandelt war, da haben endlich der Probst Theoderich und der Kantor Albert und einige andere Kanoniker der Merseburger Kirche im Namen des Bischofs Eckard mit den Räten des Markgrafen sich dahin geeinigt, dafs von seiten des Markgrafen dem Herrn Bischof Eckardt 800 Mark gezahlt und in Merseburg übergeben werden sollten. Und wenn sie gezahlt wären, sollte der Herr Bischof von der begonnenen

[1]) Befestigungen der Gesamtstadt gab es natürlich schon, aber hier zuerst wird eine steinerne Stadtmauer erwähnt. Sie wird denselben Umfang gehabt haben, wie die noch heute sichtbaren Reste der Stadtmauer andeuten, d. h. sie lief von der Saale hinter der Rischmühle bis zum Sixtitore, von da an der Geisel und Klia entlang bis zum Hältertore und von da aufwärts bis zum ehemaligen Königstore und der Saale. Die Altenburg, die immer als extra muros bezeichnet wird, war nicht einbegriffen. Am 18. Mai 1248 (Kehr N. 267) entsagt Heinrich von Meifsen allen Ansprüchen auf Merseburgs Stadtbefestigung.

[2]) Dietrich, gestorben 17. Februar 1221. Sein Sohn ist Heinrich der Erlauchte 1221—1288.

[3]) Ludwig der Heilige von Thüringen. Aber auch Markgräfin Jutta, des jungen Heinrichs Mutter, die in zweiter Ehe mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt war, strebte nach der Vormundschaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Feindseligkeit ablassen und die verhängten Strafen wieder aufheben, und die oben genannten Güter und alles andere, was der Vater des Markgrafen von der Kirche selbst als Lehen gehabt hatte, sollte er auf herkömmliche Art zu Lehen geben.[1]) Und als das alles zum guten Ende gediehen war, und der Bischof noch einige Zeit nachher gelebt hatte, hinterliefs er sein Bistum in gutem, ja, in besserem Zustande. Und als er 24 Jahre und 10 Monate regiert hatte, entschlief er selig im Herrn.

Rudolph[2])

1240—1244[3]) oder 1245.

Nachdem nun unser Vater, der Herr Bischof Eckardt, ein Mann voll Klugheit und wert ehrerbietiger Erinnerung, gestorben war, und

[1]) Leipzig, Naunhof, Grimma, Borna, Groitzsch. Wenn auch die Bestätigung dieser Erzählung durch Urkunden und andere Chroniken fehlt, so sehe ich doch keinen Anlafs, sie in Zweifel zu ziehen. Vormund war Ludwig IV., aber auch die Mutter des jungen Heinrich erscheint als Herrin (siehe die Nachweise in Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 150, 151). Auch andere scheinen die Gelegenheit benutzt zu haben, ihrem Vorteil zu dienen (Böttger, Gesch. Sachsens I, p. 151). Es ist also ganz natürlich, dafs der Bischof sich die Regentschaft über die von ihm zu Lehen gegebenen Landstriche sichern wollte. Er setzte seine Ansprüche nicht durch und mufste sich mit einer Abfindungssumme begnügen. Tittmann irrt also, wenn er in der Urkunde 22. Dezember 1225 (Kehr N. 192) einen „Ausflufs der Vormundschaft" erblickt. Solche Abfindungen sind übrigens nicht selten. Etwa gleichzeitig wurde dem Erzbischof von Magdeburg die Vormundschaft über die brandenburgischen Reichslehen für 1900 Mark Silbers abgekauft (Tittmann II, p. 162). Mag immerhin der c. 100 Jahr später schreibende Chronist sich in den Namen der Unterhändler geirrt haben, wie Kehr p. 155, 156 glaubhaft macht, die von ihm überlieferten Tatsachen wird man nicht bezweifeln dürfen.

[2]) Er war Propst und ist als solcher in vielen Urkunden zu finden.

[3]) Aus den Urkunden ergibt sich der Anfang seiner Regierung. Im Februar und Juli 1242 heifst es in der Datierung secundo anno pontificatus (einmal, 15. Juli, offenbar falsch tertio anno), aber im September 1242 heifst es tertio anno. Rudolf mufs also zwischen Juli und September 1240 Bischof geworden sein. Dazu pafst, dafs sein Vorgänger 1. Mai 1240 starb. Rudolfs letzte Urkunde ist vom 10. Dezember 1243. Seinen Todestag nennt das Kalendarium 7. April. Also ist er vermutlich 7. April 1244 gestorben. Es kann aber auch 1245 gewesen sein, da wir vor 9. August 1245 von seinem Nachfolger keine sichere Nachricht haben. Kehr hat zwar in der Urkunde vom 18. April 1244, worin der Bischof von Merseburg genannt ist, ein H, korrigiert aus R oder E, erkannt, wonach also diese Urkunde auf den nächsten Bischof, Heinrich, zu beziehen, mithin Rudolfs Tod auf den 7. April 1244 zu setzen wäre. Allein wenn Rudolf wirklich an diesem Tage starb,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Kapitel, wie es Recht und Sitte ist, berufen, und die Gnade des heiligen Geistes angerufen war, ist Herr Rudolph, ein Kanoniker der Merseburger Kirche, einmütig zum Bischof gewählt. Und als er eine zeitlang das Bistum regiert hatte, gedachte er an das Heil seiner Seele und das seiner Verwandten und hinterliefs in frommer Gesinnung dem Kapitel und der Merseburger Kirche mit Zustimmung seiner Erben als Vermächtnis 11 Hufen mit 2 Wiesen, einem Gut und 4 Wohnstätten in Webau,[4]) und von den Einkünften dieser Schenkung werden sein eigener Jahrestag und die Jahrestage von einigen seiner Verwandten festlich begangen, wie die Aufzeichnungen besagen. Auch Almosen werden gegeben von diesen Gütern, die er selbst, wie wir (aus Aufzeichnungen) ersehen, mit grofser Frömmigkeit eingerichtet hat. Und als er das Bistum 10 Jahre und 3 Wochen und 4 Tage regiert hatte, starb er und ruht in heiligem und ewigem Frieden.

Heinrich I.[2])

1244 (45)—1265.[3])

Als Herr Rudolph den Zoll des Fleisches, den wir alle zahlen müssen, entrichtet hatte, wird Heinrich, genannt von Warin, durch

so konnte sein Nachfolger am Tage der streitigen Urkunde (18. April) kaum gewählt, sicherlich noch nicht geweiht sein. So bleibt es unsicher, welcher Bischof in dieser Urkunde gemeint ist (die Korrekturen lassen darauf schliefsen, dafs diese Unsicherheit schon früh bestand) und das Todesjahr Rudolfs (ob 1244 oder 1245) ist nicht genau zu bestimmen. Mit der Behauptung der Chronik, Rudolf habe 10 Jahre 3 Wochen 4 Tage regiert, ist nichts anzufangen auch dann nicht, wenn man statt X eine IV lesen wollte.

[1]) Der Bischof war aus dem Geschlecht von Webau (bei Weifsenfels). Eine Urkunde über diese Schenkung ist nicht vorhanden, der Chronist nahm die Nachricht aus dem Kalendarium und liber censuum. Vergl. die Einleitung p. 9.

[2]) Heinrich von Warin. Sedes nobilium de Warin fuit 1284 villa Kohnen in judicio Wurzenensi (Wilmanns). Er war vor seiner Wahl Subdiakon und Propst, wie die Urkunden beweisen.

[3]) Seine erste Urkunde ist vom 9. August 1245 (Kehr N. 258). Vergleichen wir, weil das Jahr seines Regierungsantritts zweifelhaft ist, die 13 Urkunden seiner Zeit, die in der Datierung den Vermerk haben: — anno pontificatus nostri. Sieben von ihnen zeigen auf 1244 als Anfangsjahr. Abweichend die vom 2. April 1250, wo es statt anno quinto heifsen müfste anno sexto, und die vom 9. Februar 1255, wo statt XIII eine XI zu lesen wäre (Kehr hat wohl recht, wenn er p. 221 meint, der Irrtum sei durch die gleich danebenstehende Zahl: indictione XIII entstanden). Aufserdem zeigen aber 4 Urkunden von 1262 übereinstimmend anno XIX, was auf 1243 weist. So

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einstimmige Wahl des Kapitels zum Merseburger Bischof erwählt und mit aller Ergebenheit und Ehre geweiht. Dieser verwaltete das Bistum lobenswert, und als er eines Tages mit schwierigen Angelegenheiten seines Bistums beschäftigt war, nahmen ihn zwei Brüder von der Familie der Knutonen, welche damals zu den Mächtigeren gehörten, gefangen und hielten ihn fest, bis er für 600 Mark losgekauft war, und als er Sicherheit geleistet, dafs er das Geld nicht zurückfordern würde und keine Klage wegen des erlittenen Unrechts einleiten würde, wurde er freigelassen. Diese erwähnten Brüder Knut aber kauften viele Besitzungen, bauten feste Plätze, welche sie ihren Erben hinterliefsen, durch die die Merseburger Kirche und das Land samt den Einwohnern nachher gar oft mit Plünderung, Brand und Raub heimgesucht sind.[1]) Der Bischof Heinrich aber hatte eine friedliche[2]) Regierungszeit und brachte einen grofsen Schatz zusammen, und die Güter und Einkünfte seines Bistums wufste er sorgfältig und unverletzt zu erhalten. Und als er 22 Jahre 4 Wochen und 4 Tage regiert hatte, ist er in Christo gestorben, indem er seiner Kirche viel Geld hinterliefs.

bleibt es zweifelhaft, wann Heinrich Bischof geworden. Denn auch die Verbesserung eines R oder E in H in Urkunde N. 257 beweist nur, dafs man schon damals nicht wufste, wem diese Urkunde zuzuschreiben sei.

Besser als das Jahr läfst sich der Monat ermitteln. Da der 28. November 1246 (N. 262) noch in das zweite Amtsjahr fällt, dagegen der 4. Dezember 1160 (N. 296) schon in das siebzehnte, so ist die Weihe zwischen beide Monatsdaten, also c. 1. Dezember anzusetzen.

Die vom Chronisten gegebene Amtsdauer von 22 Jahren 4 Wochen 4 Tagen ist falsch, denn sie führt, von 1244 an gerechnet, auf 1266 als Todesjahr. Am 12. Dezember 1265 (Kehr N. 318) ist aber der Nachfolger, wenigstens als electus, schon im Amt.

Den Todestag gibt das Kalendarium: 14. Mai. So starb Heinrich am 14. Mai 1265.

[1]) Die Familie der Knute ist von 1174 an in den Urkunden nachzuweisen. Sie waren Stiftsvasallen (Kehr N. 608, nostri fideles). Seit Mitte des XIII. Jahrhunderts scheint sie übermächtig geworden zu sein und sich lästig gemacht zu haben. Bischof Gebhard vertreibt sie c. 1320. Vergl. meinen Aufsatz: Die Fehde des Bischofs Gebhard mit den Knuts. Neue Mitteil. XXIII, p. 105.

[2]) Das ist nicht richtig. Des Bischofs Regierung fällt ja in die schlimme Zeit des Interregnums. Aufser der Knutonenfehde brachte der Thüringische Erbfolgekrieg Not und Unruhe. Vergl. unten p. 25 Die Schlacht bei Besenstedt 1263.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Albert v. Borna[1])

1265.[2])

Als nach dem Tode des Herrn Heinrich unsere Kirche des Hirten beraubt war, kommen die Kanoniker zusammen und haben über den künftigen Bischof eine lange Verhandlung. Endlich einigen sie sich auf zwei, nämlich auf Herrn Albert von Bornis und auf Herrn Friedrich von Torgau, welche schon, als sie noch auf der Schule waren und später, als sie zu reiferen Jahren gelangten, immer uneinig waren. Sie pflogen lange Verhandlungen, damit sie einen aus dem Kapitel oder aus ihrer Mitte wählten, und der Herr Friedrich bat persönlich und durch andere zuverlässige und erprobte Männer Herrn Albert von Bornis, er möge ihm seine Stimme geben und ihn zum Bischof wählen, aber er konnte das auf keine Weise erreichen.

Da ging Herr Friedrich zum Herrn Albert und sprach:

Herr Albert, wiewohl Ihr mein Bruder seid, so seid Ihr mir doch immer ein beschwerlicher Nebenbuhler und beständig feindlich gewesen, dennoch wähle ich Euch unter Anrufung des Namens Christi zum Bischof der Merseburger Kirche, und will jetzt von hier weggehen und werde nicht wieder kommen, so lange Ihr lebt.

O welch' eine versöhnliche und fromme Gesinnung hat ihm Gott gegeben! weil er lieber wollte, dafs er selbst und das Seine in Gefahr seien, als dafs seine Kirche an irgend einer Schwierigkeit zu Grunde gehe, oder in Zwietracht gerate![3])

Sogleich eilt der Herr Albert nach Magdeburg und zwar, weil er viel Geld vorfand, mit zu grofser Pracht, um sich dort bestätigen

[1]) Über das Geschlecht von Borna siehe: Kreysig, Beiträge zur sächsischen Gesch. III, 60: Historie der ausgestorbenen Truchsesse von Borna, über den Ort Borna daselbst p. 66.

[2]) Eine Urkunde dieses Bischofs ist nicht vorhanden. Nach der Chronik dauerte seine Regierung nur 3 Monate 14 Tage. Sein Vorgänger starb am 14. Mai 1265. Was der Chronist von der zwiespältigen Wahl erzählt, kann wenige Tage oder auch Monate gedauert haben. Ist er im Frühsommer gewählt und alsbald geweiht (er eilte sofort nach Magdeburg), so fiele sein Tod etwa in den September oder Oktober 1265. Leider fehlt sein Todestag im Kalendarium.

[3]) Diese subjektive Färbung der Erzählung ist auffallend, weil sie in diesem Teile der Chronik sonst vermieden ist, im ersten war sie häufig. Die entschiedene Parteinahme für Friedrich (vergl. auch den Anfang des nächsten Kapitels: pro magno mysterio notandum est. etc. und die Charakteristik am Schlufs des Kapitels) verrät den Zeitgenossen. Vergl. Einleitung p. 4 u. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und weihen zu lassen. Und als er das erreicht hatte, kehrte er zu seinem Bistum nach Merseburg zurück mit grofsem Gefolge und ist festlich empfangen. Er war 3 Monat und 14 Tage Bischof, und nachdem er unendlich viel Geld ausgegeben, starb er und ist begraben auf ehrenvolle Weise.

Es geschah aber im Jahre 1272 nach Christi Geburt am 16. August, im ersten Jahre des Apostolats des Herrn Papstes Gregor X, im siebenten Jahre unseres Bischofs Friedrich, am dritten Tage nach der Himmelfahrt Mariä, als das letzte Gebet gesprochen war und wir beim Mahle des Herrn safsen, da brach nach göttlicher Fügung ein gar gewaltiges Unwetter von Norden her über uns herein, gar schrecklich und furchtbar anzusehen, mit einem gewaltigen Wirbel von Wind, Hagel, Regen und Finsternis. Dieser fuhr mit gewaltigem Steinhagel und Sturmesgewalt in beide Türme und das Dach unserer Kirche und warf die Sakristei über die Mauer in die Saale,[1]) traf und verletzte aber nach Gottes gnädiger Fügung niemand. Und an demselben Tage und zu derselben Zeit beschädigte das Unwetter zwei Türme des heiligen Petrus in der Altenburg und den Turm S. Viti und den S. Sixti, auch zahllose Häuser in der Stadt, auf dem Neumarkt, in der Altenburg und warf Bäume und Vögel in grofser Zahl zu Boden.[2])

Ebenso geschah es im Jahre 1273, am Vorabend des Tags der Apostel Simon und Juda, am 27. Oktober, was erzählenswert erscheint,

[1]) Die Saale flofs damals unmittelbar am Fufse des Steilufers, aber ob der Nordsturm die Sakristei, die zwischen Nordostturm und nördlicher Kreuzvorlage eingebaut ist, in den Flufs werfen kann, ist doch recht zweifelhaft. Aber was ist hier sacrarium? So viel wie sanctuarium (Teil I, p. 49), Gewölbe des hohen Chors oder der Apsis? Vergl. Aus Merseburgs alter Geschichte Heft I, p. 8.

[2]) Diese Nachricht steht nur in Codex IV. Sie gehört, weil von 1272, in das nächste Kapitel. Bestätigt wird sie indirekt durch c. 30 Urkunden (1274—1305), welche Ablafs für die geschädigte Domkirche gewähren. In den 7 ersten Ablafsurkunden derselbe Wortlaut: (ecclesia in Mersburck) que per tempestatem aure videlicet per tonitrua, turbinem ventorum, ymbrium et grandium miserabiliter concussa est et confracta. Dafs der angerichtete Schaden und der notwendig gewordene Bau bedeutend war (vergl. Lepsius und Otte in Neue Mitt. VI^{d}, 91 und VII^{d}, 111), darüber kann angesichts dieser zahlreichen, sich durch 30 Jahre hin erstreckenden Urkunden kein Zweifel sein. Es ist sicher Jahrzehnte an der Kirche gebaut worden. Ob aber ein Neubau anzunehmen ist, der aufser Krypta und den 4 Türmen die ganze Kirche umfasste (Otte), ist doch sehr fraglich. Vergl. Aus Merseburgs alter Geschichte Heft I, p. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dafs Heinrich, Graf von Anhalt, genannt der Fette, mit dem Herzog von Braunschweig und dem Grafen Guzelin von Schwerin mit ihren Rittern in die uns benachbarten Gegenden eindrangen und sie mit Feuer und Raub verwüsteten. Sie verweilten 5 Tage und als sie nach Hause zurückkehren wollten, eilte Herr Dietrich, Markgraf von Landsberg, mit seinem Bruder, dem Landgrafen, mit ihren Vasallen und andern Rittern herbei und verfolgten die Feinde an demselben Tage. Tags darauf früh morgens griffen sie die Feinde in einem Tale bei der Burg Witkin[1]) heftig an, es kam zum Treffen, und schliefslich führten sie den Grafen von Schwerin, der schwer verwundet war, mit 500 und mehr Gefangenen nach Merseburg.[2])

Friedrich I.[3])

1265—83 (?)[4])

Nach dem Tode des Herrn Bischofs Albert kehrt Friedrich von Torgau zurück zur Bischofswahl, und die Kanoniker, alle einmütig in

[1]) Wettin.

[2]) Schlacht bei Besenstedt 27. Oktober 1263 (1273 ist falsch) im Thüringischen Erbfolgekrieg. Albrecht von Braunschweig im Bunde mit Sophie von Brabant bekämpfte die Wettiner, die auf Thüringen Anspruch machten. Dieses Gefecht beendete den Krieg. Bei Besenstedt wurde bei Separationsarbeiten „ein Grab aufgedeckt, worin 800 Leichen, in aufrechtstehender Haltung dicht aneinander geprefst, gefunden wurden, es war das Massengrab der gefallenen braunschweigischen Ritter". Brode, Der Schauplatz des Kaisermanövers 1903, p. 121. Über diese Schlacht vergl. Wegele, Friedrich der Freidige p. 35 ff., wo auch die Quellennachweise. Eigentümlich ist, dafs in unserer Nachricht der Graf von Schwerin so hervortritt. Der Herzog von Braunschweig und der Graf von Anhalt wurden doch auch gefangen, und das war weit wichtiger. Dafs die vornehmen Gefangenen nach Merseburg gebracht wurden, ist ein Beweis, dafs Bischof Heinrich den Wettinern günstig war. Der Braunschweiger hatte ja auch das Stift arg verheert. In Merseburg werden die Gefangenen kaum lange geblieben sein. Der Herzog von Braunschweig kaufte sich nach etwa Jahresfrist mit 8000 Mark los. Graf Heinrich II. von Anhalt gab für seine Freilassung Güter bei Hettstedt und Friedeburg a. S. Urkunde 18. Juli 1268, Kehr N. 343: Dietrich von Landsberg sagt: ex triumpho nostro laudabili contra Saxonas, cum quibus tum dimicaviums, et absolucione comitis Heynrici Aschariae, quem tunc tenuimus captivatum — qui pro redemptione suae captivitatis — nobis dedit illam proprietatem. Weiter unten im Friedrichskapitel erzählt die Chronik noch einmal von dieser Schlacht. Vergl. Einleitung p. 4.

[3]) filius Wittigi de Torgau. Chron. Torg. bei Mencken II, 576 (Wilmanns).

[4]) Der Vorgänger starb im Herbst 1265. Die Wahl nahm wenig Zeit in Anspruch, da ein anderer Kandidat gar nicht in Frage kam. Am 12. Dezember 1265 (Kehr N. 318) wird Friedrich schon electus et confirmatus ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gottes Namen, wählten ihn auf rechtmäfsige Art zum Bischof, und er ist geweiht worden. Es ist aber als ein grofses Wunder aufzufassen, dafs Gott den, der sich um der Ehre Gottes willen erniedrigt hatte, so schnell erhoben hat. Er baute die Kapelle St. Mariae[1]) am Tor und hat sie mit 10 Mark Einkünften begabt.

Er erwarb auch die Schlösser in Schkeuditz[2]) mit ihren Einkünften und der Gerichtsbarkeit, Bogendorff[3]) mit allem Zubehör, auch

nannt, ja vielleicht ist die Urkunde vom 24. September 1265 (Kehr N. 317) schon für ihn in Anspruch zu nehmen. Die Weihe hat etwa Anfang Februar stattgefunden, wie sich aus zahlreichen Urkunden feststellen läfst. Nur 3 Urkunden weichen um 1 Jahr ab (vergl. Kehr zu N. 416 und 419). Schwieriger ist es, sein Todesjahr zu finden. Als Todestag nennt das Kalendarium den 11. August. Da sein Nachfolger am 16. Mai 1283 (Kehr N. 465) schon als Bischof erscheint, so müfste Friedrich am 11. August 1282 gestorben sein. Nun lebt er aber noch (nach der Urkunde, Kehr N. 460) 21. Januar 1283. Ist also wirklich der 11. August der Todestag, so müfste er ins Jahr 1284 fallen. Nach der Chronik hat Friedrich 18 Jahr weniger 17 Tagen regiert. Das ergibt, von Anfang Februar an gerechnet, als Zeit des Todes den Januar 1284. So ist etwas Sicheres nicht festzustellen. Nun ist ja auf die Zahlen der Chronik nicht viel zu geben, und auch die Nachricht des Kalendariums, sonst zuverlässig, mufs der Autorität der Urkunden weichen. Der Tod Friedrichs und die Wahl seines Nachfolgers mufs zwischen Januar und Mai 1283 fallen. Die Urkunde vom 7. Dezember 1285, welche Wilmanns (Archiv XI, 189) Zweifel erregt, zeigt den Namen: Henricus Merseburgensis ecclesiae episcopus (Kehr N. 481), bezieht sich also auf Friedrichs Nachfolger Heinrich II.

[1]) Es ist die Kapelle Mariae in valva am krummen Tore. Heute noch heifst eine daranstofsende Kurie juxta valvas paganorum. Woher der Name stammt, ist nicht erkennbar. Die Erzählung (Fortsetzung der Bischofschronik bei Ludewig Reliquiae IV, 477, Schmekel p. 105), es habe bis in diese Zeit Heiden in Merseburg gegeben, sollte niemand für ernst nehmen. Vergl. meine Schrift: Über die zum Merseburger Dom gehörigen Kapellen. Neue Mitt. XXII, 4, p. 332.

[2]) Den Kauf der Burgen in Schkeuditz behandeln die Urkunden Kehr N. 355, 359, 360, 361, 372, 373 aus den Jahren 1270 und 1271. Es handelt sich um die Schlösser, die Stadt, Zoll, Münze, Mühlen, aufserdem sind die Dörfer genannt: Hain (Hayna oder Hänichen), Welderichesdorf (wüst Hilsdorf), Nudungesdorf (Naudingsdorf), Ennewitz (nördl. von Schkeuditz), Breitenfeld, auch Heyde, Quasnitz (bei Lützschena), Pelquiz, Tesnewiz und halb Beuditz (bei Schkeuditz). Dietrich von Landsberg (1265—1285) ist der Verkäufer. Sein Vater Heinrich der Erlauchte von Meifsen und sein Bruder Albrecht, Landgraf von Thüringen, geben ihre Zustimmung. Der Preis betrug schliefslich 1500 Mark Silbers. Über die Vorgeschichte dieser Erwerbung vergl. Kehr p. 264/265.

[3]) Der Kauf des Schlosses Bündorf (schon 17. Oktober 1012 erwähnt) vom Landgrafen Albert von Thüringen ist Gegenstand von 5 Urkunden (Kehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Gerichtsbarkeit in der Stadt Merseburg im Königshofe,[1]) desgleichen auch die auf dem Neumarkt[2]) und in der Aue.[3]) Auch baute er in Zwenkau,[4]) was damals Allodium war, eine Burg.

Zu seiner Zeit ist auch der Herzog Albert von Braunschweig mit dem Grafen Otto von Anhalt und andern Baronen, Dienstleuten, Rittern und Bewaffneten vom Landgrafen Albert mit Hilfe des Herrn

N. 318, 335, 417, 418). Von 1267—1276 zog sich die Sache hin. Es waren einbegriffen: judicium — quod vulgo lantgerichte appellatur und foedum, quod in vulgo burglen dicitur.

[1]) Was ist curia regis, Königshof? Im Anfang des XI. Jahrhunderts (1002 bei Thietmar, Urkunde vom 4. März 1004, Kehr N. 31) wird eine curia regis oder curtis regia erwähnt. Dieser königliche Hof lag am Südende der ursprünglichen alten urbs Mersburg an Stelle der curia Martini (vergl. meine Schrift: urbs Mersburg p. 28). Sie wurde 1004 der Kirche geschenkt (Kehr N. 31), behielt schwerlich den Namen und kann hier nicht gemeint sein. Später, ich kann nicht feststellen, seit wann, versteht man unter Königshof die Gegend des heutigen Schlofsgartens. Das dahin führende Tor (am Gymnasium) hiefs Königstor (c. 1450 Bischofschronik: valvam versus curiam regis), die Mühle unterhalb heifst heute noch Königsmühle. Zweimal findet sich der Ausdruck curia regis in den Urkunden des XIV. Jahrhunderts: Kehr, N. 757, in castro Mersburg et in curia regia (1324) und N. 993: Einkünfte in antiquo castro de tribus areis sub curia regis situatis. — Castrum Mersburg ist, was man heute etwa den „Dom“ nennt, die obere Stadt, die Gegend um Schlofs und Dom. Eine besondere Mauer umschlofs diesen Raum, aus dem das Königstor zum castrum antiquum, das heute sog. krumme Tor zur civitas Merseburg führte, das novum forum lag jenseits der Saale. Die in der Urkunde N. 993 genannten 3 Wohnstätten lagen also in der Altenburg unterhalb des Königshofes. So werden wir die curia regis auch des XIII. Jahrhunderts auf dem Gebiete des heutigen Schlofsgartens zu suchen haben. Diese Gegend mit ihren Wohnstätten scheint also königlich geblieben zu sein. (Die dazu gehörige Mühle gehört Anfang des XIV. Jahrhunderts dem Kloster S. Petri in der Altenburg. Der Abt nennt in einer Urkunde, Kehr N. 704, den Mühlanger: area sita juxta molendina nostra.) Noch im XI. Jahrhundert leistete sie Abgaben an den König (M. G. constitutiones I, 647). Dobenecker, reg. Thuringiae N. 853: Indiculus curiarum ad mensam regiam pertinentium 1064—1065, dazu gehört auch Merseborc.

[2]) Über den Neumarkt siehe: Aus Merseburgs alter Geschichte Heft II, N. 2.

[3]) Urkunden vom 3. September, 16. September, 14. Oktober 1266. Landgraf Alb. von Thüringen, Markgraf Dietrich von Landsberg (dessen Bruder), Markgraf Heinrich von Meifsen (deren Vater) überlassen judicium sive advocaciam sitam in Owa juxta Mersburg tam in villis quam in campis ad castrum Scapowe pertinentia.

[4]) Zwenkau wurde schon 974 von Otto II. dem Bistum geschenkt (Kehr N. 11) und wird in Chronik und Urkunden sehr oft erwähnt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich mit grofser Begleitung auf dem Felde von Besenstedt gefangen und nach Merseburg gebracht im Jahre des Herrn 1265.[1])

Dieser Friedrich war den Menschen gar lieb und angenehm, auch freigebig, sehr keusch. Wie man sagt, hat er bis an sein Lebensende seine Reinheit bewahrt. Als er 18 Jahr weniger 17 Tagen glücklich regiert hatte, entschlief er im Herrn und ist in der Mitte unserer Kirche begraben worden.

Heinrich II. v. Ammendorf[2])

1283—1301.[3])

Während man den Tod des berühmten Bischofs Friedrich betrauerte, ist alsbald das Kapitel angesagt, um die Wahl vorzunehmen, wie es üblich ist; als aber am Tage der Wahl die Kanoniker versammelt waren und die Gnade des heiligen Geistes angerufen hatten, und sie sich zur Zeit nicht einigen konnten, da wurde die Wahl auf einen andern Termin verschoben, damit man sie reiflicher überlegen

[1]) Das Ereignis fällt in den Thüringischen Erbfolgekrieg 1256—1263. Das Jahr 1263 ist richtig, die Notiz gehört also gar nicht hierher, sondern in die vita Bischofs Heinrich I. Auch ist im Albrechtskapitel darüber schon einmal, und zwar besser berichtet. Vergl. oben p. 25 und die Einleitung p. 4. Hier mufs es statt Otto von Anhalt Heinrich heifsen und statt Friedrich mufs stehen Dietrich.

[2]) Er war Kanonikus (Kehr N. 410) und zuletzt Archidiakon (Kehr N. 428, 449, wo allerdings nur Heinricus ohne Zusatz steht).

[3]) Den Tod seines Vorgängers setzten wir zwischen Januar und Mai 1283. Die erste Urkunde des neuen Bischofs ist vom 16. Mai 1283 (Kehr N. 465). Die Sedisvakanz in Magdeburg, innerhalb welcher nach der Chronik Heinrich vom dortigen Kapitel bestätigt wurde, dauerte bis 14. Mai 1283. Dann folgte Erzbischof Erich. Nach den zahlreichen Urkunden (Willrich stellt sie, wie bei allen Bischöfen, p. 66 sorgfältig zusammen) mufs die Bestätigung vor dem 26. Februar 1283 geschehen sein. Seinen Todestag wissen wir aus dem Kalendarium: 16. August. Als Todesjahr setzt Wilmanns 1300 an. Allein er hat zwei Urkunden, 20. Dezember 1300 und 5. Februar 1301 (Kehr N. 622 und 633), dem Bischof Heinrich III. zugeschrieben, die Heinrich von Ammendorf gehören. Vergl. die Bemerkungen bei Kehr. Vielleicht gehören ihm auch noch die vom 7. März und 23. Juni 1301 (Kehr N. 624 und 625), denn der Nachfolger heifst erst 25. Oktober 1301 (Kehr N. 627) electus und confirmatus. So war er noch nicht geweiht und wohl erst kurz vorher gewählt. Heinrich II. von Ammendorf mufs also am 16. August 1301 gestorben sein. Die Angabe der Chronik, er habe 18 Jahr weniger 17 Tage regiert, führt allerdings, vom Februar 1283 gerechnet, auf Januar 1301. Allein genau dieselbe Amtsdauer schrieb die Chronik auch schon Friedrich von Torgau zu, und dieser Parallelismus ist verdächtig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

könne. Inzwischen kommen der Propst Herr Bodo von Schellenberg, der Kustos Dangmar, Hermann von Dasle, Konrad von Strele[1]) mit 2 andern Kanonikern in der Kapelle des St. Nicolaus[2]) zusammen und verschwören sich, wie man glaubt, arglistig, dafs sie Herrn Heinrich von Ammendorf, für den der ganze Klerus und das Volk war, niemals zum Bischof wählen würden. Aber Gott, der die Seinen nie verläfst, schlug sogleich den Propst Bodo mit schwerer Krankheit, und er starb innerhalb 8 Tagen.

Und innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen[3]) starb auch der Kustos Dangmar und ein andrer, der sich mit verschworen hatte, und darauf wählten die Kanoniker, als sie wieder im Kapitel zusammentraten, mit ganz einmütigem Sinne und einstimmig den Herrn Heinrich von Ammendorf im Namen Gottes zum Bischof. Und dieser ist, da damals der Magdeburger Stuhl infolge des Todes des Herrn Erzbischofs Konrad nicht besetzt war,[4]) durch das Kapitel ebendieser Kirche bestätigt worden.

Später hat er das Land, worin er die Burg Lützen gebaut hat, mit einigen andern Gütern vom Herrn Herzog Albert von Braunschweig eingetauscht.[5])

Als nun der Herr Bischof Heinrich mit Herrn Albert, Landgrafen von Thüringen, und seinen Söhnen Thetzemann und dem Markgrafen Friedrich in der Stadt Grimma zusammen gekommen war, um über einige schwierige, ihr Land betreffende Dinge zu verhandeln, da bat der Herr Landgraf Albrecht unter anderem Herrn Bischof Heinrich, dafs er seinen vorhin genannten Söhnen Güter, feste Plätze und Land

[1]) Alle die Genannten sind in den Urkunden nachweisbar.

[2]) Die Kapelle S. Nicolai lag in der curia prepositi (Propstei). Vergl. meine Schrift: Über die zum Merseburger Dom gehörigen Kapellen. Neue Mitt. XXII, 339.

[3]) Ich lese hier intra diem tricesimum statt infra ejus tricesimum.

[4]) Konrad von Magdeburg starb 1277.

[5]) Der Chronist ist schlecht unterrichtet. Bischof Friedrich (1265 bis 1283) tauschte vom König Rudolf 14. Mai 1282 (Kehr N. 453) Lützen und Kirchdorf ein gegen Dettum im Braunschweigischen (vergl. Kehr p. 350 über diesen Besitz in Dettum). Daran denkt der Chronist, er rangiert aber die Notiz an falscher Stelle ein, sie gehört in das vorige Kapitel. Auf Albrecht von Braunschweig mag er gekommen sein durch die Urkunde vom 17. April 1277 (Kehr 426), worin dieser einen über die Güter in Dettum abgeschlossenen Vertrag bestätigt. Dieser Irrtum des Chronisten ist beachtenswert. Vergl. Einleitung p. 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Lehen gäbe. Und als sie darüber am folgenden Tag eine Beratung gehalten hatten, ist beschlossen, dafs der Herr Landgraf Albert Burg und Land Tenneberg, in Thüringen beim Kloster Reinhardtsbrunn gelegen, der Merseburger Kirche als Eigentum schenkte mit Zustimmung seiner Söhne und Erben. Darauf gab der Herr Bischof dem Landgrafen und seinen Söhnen alle ihre Güter mit dem genannten Gebiet Tenneberg und mit der Stadt Grimma zu Lehen. Dabei waren viele Adlige in Grimma zugegen, wie in den vorliegenden darüber ausgestellten Schriften vollständiger enthalten ist.[1])

Die Gerichtsbarkeit Lützen und Ranstade, welche seit dem Tode des Herrn Markgraf Friedrich frei waren,[2]) gewann er mit Mühe und Überwindung mancher Schwierigkeit für seine Kirche.[3])

[1]) Von einer solchen Zusammenkunft ist sonst nichts bekannt. Grimma ist dem Landgrafen Albrecht von Thüringen erst 1. März 1306 zu Lehen gegeben (Kehr N. 646, 647, 648). Die darauf bezügliche Urkunde ist in Grimma ausgefertigt, eine persönliche Gegenwart der Kontrahenten ist wahrscheinlich. Demnach gehört die Notiz in die nächste vita. Oder sollte der Chronist an eine andere Tagung denken, die 1288 30. Oktober (Kehr N. 518) in Grimma stattfand? Hier schlossen die geistlichen und weltlichen Fürsten zwischen Saale und Elbe einen Landfrieden. Menke, rerum Germ. III, 1150. Auch der Merseburger Bischof hatte in Fehde gestanden mit Friedrich von Landsberg. Chron. Sampetrinum S. S. III, 201 ff. ad a. 1288: Post cujus (Heinrichs von Meifsen) mortem maxima discordia orta est inter marchionem Fridericum de Landisberg — et episcopos Merseburgensum et Nuenburgensem.

Tenneberg ist niemals im Besitz des Stifts gewesen. Kehr N. 568 vermutet eine Verwechselung mit dem am 26. August 1292 verpfändeten Neuenburg (bei Freiburg). Doch ist sie nicht wohl denkbar, da weder die Sache noch der Name Ähnlichkeit hat. Trotzdem der Chronist Zeitgenosse gewesen sein soll (Wilmanns setzt ihn ja 1319 an) und sich auf Urkunden beruft, zeigt er mit diesen Nachrichten über Lützen, Grimma, Tenneberg, wie schlecht er unterrichtet war. Vergl. Einleitung 4.

[2]) Markgraf Friedrich Tutta, gestorben 16. August 1291.

[3]) Die Markgrafschaft Landsberg fiel nach Friedrichs Tode (Anm. 2) an Landgraf Albrecht von Thüringen. Dieser verkaufte sie an Otto IV. von Brandenburg. Am 14. November 1291 (Kehr N. 558) nennt sich Otto zum ersten Male marchio de Landesberch. Es entstanden Zweifel, ob Leipzig mit den dazu gehörigen 4 sedes judiciales: Lipzk (Leipzig), Rotowe (Rötha), Ranzstede (Markranstädt), Lutzia (Lützen) mit in den Kauf einbegriffen wären. Sie waren Merseburgische Stiftslehen. Der Bischof forderte sie zurück und setzte in der Tat seinen Willen gegen die mächtigen Fürsten durch. Urkunde vom 14. November 1291 (Kehr N. 558). Das gelang wahrscheinlich nur durch Vorlegung gefälschter Urkunden (Kehr N. 49 und 60), wonach Kaiser Heinrich II. Naunhof und Leipzig dem Bistum geschenkt haben sollte. Auch andere sich darauf beziehende Urkunden, so die von 1210 (Kehr N. 157a,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenso befestigte er Czenkaw[1]) mit starker Mauer und ummauerte auch Bogendorff.[2])

Und nachdem er eine Menge Geld und viele Kleinodien gesammelt hatte, auch seine festen Plätze und sein ganzes Land an Getreide, Vieh und manchen andern Gütern Überfluſs hatten, und er selbst 18 Jahre weniger 17 Tagen das Bistum auf löbliche Weise regiert hatte, entschlief er im Herrn und ist in der Mitte der Kirche ehrenvoll begraben.

Heinrich III. Kindt[3])

1301—1319.[4])

Als der Körper des verehrten und in Wahrheit beweinenswerten Vaters, des Herrn Heinrich von Ammendorf, mit groſser Trauer und

p. 1087) und die von 1285 (Kehr N. 474), gelten manchem für Fälschungen. Vergl. darüber Wegele, Friedrich der Freidige, Kehr p. 383, auch I. Teil der Chronik p. 21.

Albrecht erhält dann Leipzig mit 2 Gerichtsstühlen als Lehen zurück (Kehr N. 568, auch 569, 570, auch 559, 560, 561). Markranstädt und Lützen blieben dem Bistum. Ranstädt hatte schon Markgraf Friedrich 1285 dem Bischof Heinrich für 200 Mark Silbers verkauft (Kehr N. 480).

[1]) Schon der Bischof Friedrich hatte in Zwenkau eine Burg gebaut. Diese neue Befestigung scheint Gegenstand des Streits mit den Fürsten gewesen zu sein, wie früher die Stadtbefestigung von Merseburg. Der Markgraf Friedrich von Meifsen erkennt sie, als er mit dem Stift seinen Frieden macht, förmlich an: municionem — in Zwenkowe stabilem volumus permanere. Urkunde vom 30. Oktober 1288 (Kehr N. 518).

[2]) Bündorf. Vergl. oben p. 26. In Thüringen tobte damals der Krieg zwischen Albrecht dem Entarteten und seinen Söhnen, daher wohl die Befestigungen.

[3]) Er erscheint vor seiner Wahl oft in den Urkunden als Scholastikus und dann als Propst. Der Beiname Kindt findet sich aber dort nicht, sondern nur in der Chronik, im Kalendarium und Güterverzeichnis. Nach den Urkunden gehört er zur Familie Pach, die von 1216—1330 nachweisbar ist. Ein Johannes de Pach (N. 664—666, 705) und ein Ludolfus (N. 693) werden als Brüder, ein Rudolfus (N. 696) und Ludolfus (Ludeko, N. 713) werden als Oheime genannt. So ist wohl Kindt nur als Beiname aufzufassen. In den Urkunden N. 591, 595, 596 findet sich als Zeuge ein Tilemannus (Tilo) dictus Kint.

[4]) Sein Vorgänger starb 16. August 1301. Er selbst erscheint 25. Oktober 1301 (Kehr N. 627) als electus et confirmatus. Nach den Urkunden (nur 6 erwähnen das Jahr des Pontifikats) ist er spätestens Anfang Juni 1302 geweiht. Er lebte noch am 28. September 1318 (Kehr N. 726), vielleicht auch noch am 2. Oktober 1319 (Kehr N. 728). Sein Nachfolger Gebhard erscheint am 25. Januar 1320 als electus. Das Kalendarium gibt als Todestag den 21. Dezember. So starb also Heinrich am 21. Dezember 1319.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wahrhaft würdig, mit kirchlicher Feier beerdigt war, da wählten die Kanoniker auf dem Wege der Abstimmung Heinrich, genannt Kindt, zum Bischof, und er wurde geweiht. Er fand einen zusammengesparten Schatz vor, der ungefähr 1500 Mark betrug, aufserdem aus kostbaren Geräten, nämlich Bechern, Krügen, Mischkrügen, auch Ringen und anderen goldenen und silbernen Dingen bestand, die man auf etwa 250 Mark schätzte. Dazu kam das Guthaben bei Herrn Otto, Markgrafen von Brandenburg,[1]) das 2500 Mark ausmachte. Auch fand er alle festen Plätze reichlich versehen mit allem Notwendigen sowohl an Nahrungs- als an Verteidigungsmitteln.

Alsbald nahm der Bischof seinen Oheim Heinrich von Harras,[2]) der damals noch arm und bedürftig war, zu sich und machte ihn zum Herrn über sein ganzes Gebiet. Dieser beraubte nach Art eines hungrigen Hundes, der sich zu sättigen begehrt, sogleich ohne Erbarmen alle Geistlichen und Mönche und Laien seiner Kirche und dann verpfändete er die Burg Harborg[3]) für 800 Mark mit Wissen

[1]) Am 26. August 1292 (Kehr N. 568) verpflichtet sich Landgraf Albrecht von Thüringen, für die ihm zu Lehen gegebenen Leipzig, Naunhof und Grimma 2000 Mark an den Bischof zu zahlen. Otto IV. von Brandenburg und Landsberg (das er 1291 gekauft hat) ist dafür Bürge. Pfand sollen sein die Neuenburg und Eckartsberga. König Adolf suchte in Thüringen festen Fufs zu fassen und liefs sich vom Bischof Heinrich die beiden Burgen gegen Zahlung von 3500 Mark ausliefern (25. Mai 1296, Kehr N. 586). Wie die Pfänder dann in die Hände Otto IV. gelangt sind, ist nicht recht ersichtlich. Er war offenbar von der Pfandsumme 2500 Mark schuldig geblieben. Diese werden hier als Guthaben des Bistums bezeichnet. Gründlich mifsverstanden hat Brotuff die Stelle; nach ihm ist der Bischof dem Kurfüsten (!) Johann (!) 2500 Mark schuldig geworden (!).

Das Bistum war damals reich. Trotz der zahlreichen Güterkäufe unter Friedrich und Heinrich II. war immer noch ein grofser Schatz vorhanden. Unter Heinrich Kindt aber ist er vergeudet.

[2]) Heinrich von Harras kommt viermal als Zeuge in Urkunden vor, vom Oktober 1301 bis August 1305 (Kehr N. 627, 637, 641, 642). Sonst wissen wir nichts von ihm. Bischof Heinrich mufs ihn sofort nach seiner Wahl zu sich entboten haben, da er schon Oktober 1301, also noch vor der Weihe des Bischofs, als Zeuge erscheint. Ebenso darf man wohl annehmen, dafs es mit Harras' Gewaltherrschaft seit 1305 vorbei war, weil er nach August 1305 nicht mehr in Urkunden vorkommt.

[3]) Horburg 7. Dezember 1191 (Kehr N. 135, 136) als Besitz des Bistums vom Papst bestätigt. Die Burg hat Bischof Eberhard (1170—1201) gebaut, wie aus diesen Urkunden hervorgeht. Am 29. Juli 1305 (Kehr N. 641) hat Bischof Heinrich in Horburg geurkundet. Die Burg mufs also damals schon wieder ausgelöst gewesen sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Zustimmung des Bischofs. Nachdem das Geld und die Kleinodien der Kirche, die oben erwähnt sind, auf jammervolle Weise vertan waren, hatte er auch heimlich die Burg in Schkeuditz dem Herrn Burghard von Mansfeld[1]) überlassen, obgleich dieser für das Bistum keine Kriege geführt und keinerlei Aufwendungen gemacht hatte. Jene Burg ist von Herrn Burghard für mehr als 800 Mark wieder eingelöst.

Der genannte Heinrich von Harras begegnete einst mit vielen Bewaffneten, man glaubte allgemein, er sei dazu verleitet worden, dem Herrn Landgrafen Thetzemann, der auf der Jagd war mit wenigen unbewaffneten Begleitern. Dennoch nahm der Landgraf den Heinrich von Harras gefangen und führte ihn mit sich nach Lyptzyk mit allen seinen Bewaffneten, die der Gefangennahme zusahen, aber nichts dagegen sagten oder taten. Da aber Heinrich von Harras dort doppelt so stark gewesen war als der Landgraf, so hätte er den Landgrafen selbst eher gefangen und wegführen können, wenn seine Begleiter gewollt hätten.[2]) Alsdann gab der Bischof für seine Lösung die Burg Werben,[3]) welche dem Merseburger Stift für 500 Mark verpfändet war, und so entäufserte er sich dieser Burg ohne Wissen des Kapitels und der Stiftsvasallen.

Darauf überliefs er alle Orte des Stifts dem Herrn Burghard, Erzbischof von Magdeburg.[4]) Als dieser die Verwaltung eine Zeitlang gehabt hatte, berief er den Bischof Heinrich nach Magdeburg zum bleibenden Aufenthalt. Obgleich er gern heimgekehrt wäre, wurde er nicht wieder entlassen, sondern starb daselbst, fast, wie er öfter sagte,

[1]) Ein Graf Burkhard von Mansfeld ist für 1305 in den Urkunden (Kehr N. 641, 642) bezeugt.

[2]) Die Sache war offenbar verabredet. Man wollte das Stift von der Gewaltherrschaft dieses Harras befreien und liefs ihn absichtlich in die Hände seines Feindes fallen. Dazu scheinen ja die Worte der Chronik: prout ab omnibus credebatur esse conductus zu passen. Diezmann starb 1307, ein neuer Beweis, dafs die Episode Harras in die ersten Jahre von Heinrichs Episkopat zu setzen ist. Ich lese übrigens voluissent, sonst gibt die Stelle keinen Sinn.

[3]) Bei Weifsenfels, schon als Wiribeni bei Thietmar genannt.

[4]) D. h. der Erzbischof Burkhard III. (1307—1325) entzog ihm wegen schlechter Regierung die landesherrliche Gewalt über das Bistum. Möbius, Chronik p. 352 vermutet, Burkhard habe seinen Bruder Gebhard auf den Merseburger Bischofsstuhl bringen wollen, was ihm ja auch geglückt ist, hierüber, so wie über das schmähliche Ende des Bischofs haben wir keine andere Nachricht als die unserer Chronik.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus Hunger, und ist in der Kirche des heil. Märtyrers Sebastian in Magdeburg begraben.

Dieser war mit vollem Recht ein zweiter Giseler[1]) zu nennen, weil unter ihm das Merseburger Bistum so jämmerlich zugrunde ging.

Gebhard von Schraplau[2])

1324—41.[3])

Als unser Vater und Herr Heinrich, genannt Kindt, gestorben war, wurde an seiner Statt Gebhard, der Propst der gröfseren Kirche in Magdeburg und Kanonikus unserer Kirche, der Bruder des Herrn Burghard, der damals ebendort (also in Magdeburg) Erzbischof war, abstammend von den Edlen von Schraplau, vom gröfseren Teile des Kapitels erwählt. Einige aber appellierten wegen seiner Wahl und betrieben diese Appellation bei der römischen Kurie 3 Jahr, und so lange diese Sache in der Schwebe war, wird jener Gebhard durch den Erzbischof, seinen Bruder, mit der üblichen Feierlichkeit als Bischof bestätigt.

Endlich nach 3 Jahren wird die Sache gütlich beigelegt, und die Kanoniker, die wegen des Streits aus dem Stift vertrieben waren, werden in ihre Stellen gütig wieder eingesetzt, und Gebhard, der schon erwählt und bestätigt war, wird nun zum Bischof geweiht.

[1]) Die Finanzwirtschaft war schlecht, das ist auch aus den Urkunden ersichtlich, aber mehr noch als die Verschleuderung der Gelder mochte es wohl den Chronisten, der Kanoniker war, ärgern, dafs der Bischof, ohne das Kapitel zu fragen, wichtige Geschäfte abschlofs (vergl. Kehr N. 789).

[2]) Als Brüder werden genannt: der Erzbischof Burkhard von Magdeburg, Buchardus senior und junior de Schraplau.

[3]) Sein Vorgänger starb 21. Dezember 1319. Schon am 25. Januar 1320 (Kehr N. 730) erscheint Gebhard als electus. Nach der Angabe der Chronik, der Widerspruch seiner Gegner habe 3 Jahre gedauert, wäre er Anfang 1323 geweiht. Allein aus der Datierung der Urkunden ergibt sich, dafs er Ende 1323 oder Anfang 1324 die Weihe empfing. In der Urkunde vom 12. März 1346 (Kehr N. 992) ist sein Todestag erwähnt: in crastino Urbani, das ist der 28. Mai. Das wird bestätigt durch das Kalendarium von 1572 (Kehr p. 1015, das ältere ist 1320/21, also vor Gebhards Tode abgeschlossen Kehr p. 970). Am 11. Juli 1341 (Kehr N. 950) heifst sein Nachfolger schon electus und confirmatus. Gebhard starb also 26. Mai 1341. Die Angabe der Chronik, er habe 24 Jahre 5 Monate regiert, ist demnach falsch. Denn diese Rechnung würde, von der Wahl an gerechnet auf Juni 1343, von der Weihe an gerechnet auf April 1348 führen. Merkwürdiger Weise wird diese Zahl durch eine Notiz der Chronik im nächsten Kapitel (geschrieben im 15. Jahrhundert) bestätigt. Dennoch ist sie falsch, die Urkunden entscheiden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen bekämpfte er einige Adlige von grofser Macht, die Knutonen,[1]) welche innerhalb des Gebiets und der Gerichtsbarkeit des Stifts 3 vortreffliche und scheinbar uneinnehmbare Schlösser hatten, nämlich das Schlofs Teuditz, in der Mitte des Gebietes gelegen, und 2 Schlösser in Dogine. Diese zerstörte er von Grund aus und ein viertes, Bedere,[2]) gaben sie in seine Hände und in die der andern Herrn, welche es mit dem Bischof gemeinsam belagerten.[3]) Die Knuthonen selbst aber vertrieb er aus dem Lande und machte sie flüchtig, und sprach sie verlustig aller Güter, die sie von der Kirche zu Lehen hatten.[4])

Das Schlofs Cutzlitz[5]) baute er von Grund aus auf. Das Schlofs Lützen baute er mit den Steinen, die von den Gebäuden des Schlosses Teuditz genommen waren, schön auf, wie jetzt noch zu sehen ist. So regierte er das Stift in Ruhe mehrere Jahre löblich und friedlich.[6])

Er erwarb auch damals Eigentumsrecht und Herrschaft über die Schlösser Ostrau[7]) und Karlsdorf.[8]) Er kaufte ferner von der Familie

[1]) Über die Knutonen siehe oben p. 22 Anm. 1. Näheres über diese Fehde in meinem Aufsatz: Die Fehde des Bischofs Gebhard mit den Knuts. Neue Mitt. XXIII, p. 105.

[2]) Teuditz zwischen Lützen und Dürrenberg. In Dogine = Indagine, Indago = Hain. Gemeint ist jedenfalls Knauthain (südlich von Leipzig), das seine Vorsilbe offenbar den Knuts verdankt. Näheres darüber Neue Mitteil. XXIII, p. 108. Bedere = Bedra.

[3]) Dieser Satz der Chronik ist lückenhaft. Zu ipse (Objekt Knutones) fehlt das Verbum. Tria castra mufs man als Objekt zu habuerunt und zu destruxit nehmen.

[4]) Sie mufsten Teuditz abtreten, erhielten aber, offenbar nach einer gewissen Zeit, ein Gut in Schweswitz. Urkunde vom 24. Juni 1344 (Kehr N. 973).

[5]) Kötzschlitz nicht weit von Dölkau.

[6]) Friedlich war seine Regierung etwa nur von 1321 (Knutonenfehde) bis 1325, wo die Magdeburger Wirren begannen.

[7]) Es kommen zwei Ostrau in Betracht, eins bei Dürrenberg, ein anderes am Petersberge. Nach Küstermann, Streifzüge I, 142, und III, 86, ist hier das am Petersberge gemeint, doch steht das keineswegs fest, auch die Urkunden bringen keine Entscheidung. Am 25. Mai 1336 (Kehr N. 912) verkaufte Hermanus de Redere seinen Anteil an Schlofs Ostrau für 600 Mark an Bischof Gebhard. Ist das der Kauf, von dem die Chronik spricht? Jedenfalls decken sich Urkunde und Chronik nicht völlig, weil der von Reder nur seinen Anteil an dem Schlosse verkauft. Und welches Ostrau meint die Urkunde? Die Familie Reder hatte Besitz in Löben (Kehr N. 942), in Rischau (Kehr N. 1023). Beide liegen bei Lützen. Rischau ist 1350 schon villa desolata. Man möchte also eher an das Ostrau bei Dürrenberg denken, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Lysenick[1]) alle Lehngüter, die sie vom Stifte hatten, soweit sie im Bezirk und Gerichtsbarkeit desselben lagen. Und diese betrugen an Einkünften 300 Mark. Ebenso erwarb er[2]) von den Knutonen viele Güter, welche sie von der Kirche zu Lehen hatten. Nachher, als Herr Burghard seligen Angedenkens, Erzbischof von Magdeburg, sein Bruder, von den Magdeburger Bürgern getötet war, führte er, um seinen Bruder zu rächen, lange Krieg,[3]) besonders mit den Magdeburgern, Hallensern und Calbensern und denen, die zu ihnen hielten. Und für diese Kriege machte er grofse, sogar sehr grofse Ausgaben und erlitt gar schwere Schäden, wie in Kriegen nicht zu vermeiden ist. Infolgedessen geriet er trotz des Geldes,[4]) das ihm reichlich zuflofs von der Strafsumme,

andere liegt zu entfernt. Noch verwickelter wird die Frage dadurch, dafs Bischof Gebhard 11. April 1330 (Kehr N. 837) das hus zu Ostrowe zu Lehen gibt. Dieses Ostrau war also 1330 im Besitz des Bistums, kann also mit dem 1336 erst gekauften nicht identisch sein. Bischof Friedrich von Hoym kauft 1377 wieder ein Ostrau, und 1497 Bischof Thilo von Trotha desgleichen. Es wird einer besondern Untersuchung bedürfen, um diese Ostraufrage klar zu stellen, zumal es noch ein drittes Ostrau bei Zeitz gibt.

[8]) Urkunde vom 21. Mai 1326 (Kehr N. 768), der Graf von Mansfeld verkauft dem Bischof castrum Karlstorp für 1100 Mark Silbers. Küstermann denkt an Karsdorf bei Pegau, Kehr wohl richtiger an Karstorf im Kreise Querfurt. Gebhard hat es 1331 der Kirche gegeben (Kehr N. 856).

[1]) Eine Urkunde darüber ist nicht erhalten. Dafs aber die Burggrafen von Leisnig Lehen vom Bistum hatten, ist aus den Urkunden ersichtlich, z. B. in Rössen (Kehr N. 231), Welitz (bei Hohenmölsen), Storkwitz (bei Pegau) und Crimove (Steingrimma? [Kehr N. 243]). Letztere kommen 1240 an das Peterskloster.

[2]) ecclesiae comparavit. Diese Worte bedeuten wohl Erwerbung durch Kauf. Er kaufte also von den Knutonen auch Güter. Das wird bestätigt durch eine Urkunde von 1321 (Kehr N. 736): necessarium fuit ea (scil. castra offenbar die der Knuts) emi et destrui. Eine andere Urkunde von 1344 (Kehr N. 973) berichtet die Abtretung von Teuditz gegen Güter in Schweswitz.

[3]) Am 20. September (nach Urkunde N. 877 am 22.) 1325 wurde Burkhard III. von den Bürgern von Magdeburg erschlagen. Papst Johann XXII. forderte den (noch nicht geweihten) Otto, Erzbischof von Magdeburg, auf, Gebhard in diesem Rachekriege zu unterstützen. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I, 192, N. 325.

[4]) Non obstante pecunia, gleich nachher: quo non obstante. Urkunde vom 10. Februar 1324 (Kehr N. 752): non obstantibus — literis prioribus. Diese Redensart stammt nach Kehr p. 606, Anm. 1 aus der päpstlichen Kanzlei. Ihr zu danken ist auch der schöne Satz in Kap. 36 Codex III: non obstante resistente domino Johanne etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche die oben erwähnten Bürger ihm gegeben hatten, in Schulden, wodurch das Stift schwer belastet war.[1])

Darauf, während die Jahre dahin rollten, verlor er nach dem Willen Gottes das Gesicht beider Augen. Während er so einige Jahre blind war, ist er zwar wegen seiner Heftigkeit von einigen sehr gefürchtet, aber weil er freigebig war und reichlich lebte, auch liebenswürdig im Umgang war, kam er doch sehr gut aus mit seiner Umgebung und einigen Edlen, mit jedem in seiner Art. Und er wurde sehr geliebt und blieb bis ans Ende seines Lebens in Ruhe und Frieden.[2]) Endlich, als er seine Kirche 24 Jahre und 5 Monate ruhig, friedfertig und in Ehren gelenkt hatte, empfing er in grofser Demut die Sterbesakramente, ordnete seine Verhältnisse und entschlief im Herrn.

[1]) Das geht aus den zahlreichen Einlösungen und Rückkäufen hervor, die die nächsten beiden Bischöfe vornahmen. Friedrich von Hoym verwandte dazu über 18000 Schock Groschen. Der nächste Autor der Chronik, der nach 1400 schrieb, sagt zurückblickend: ex malo regimine gwerris ac litigiis — ecclesia nostra ad tantam gravata debitis devenit inopiam, quod fere omnia jura episcopalia in praediis, castris, possessionibus et reditibus erant obligata, et loco pignoris diversimode exposita.

[2]) Nach 1333, als Friede mit Friedrich von Meifsen geschlossen war Kehr N. 873 und 879), scheint Ruhe geherrscht zu haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf